



Amtssigniert. SID2019061151953
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Umwelt

Mag. Judith Höfinger

Telefon +43 5356 62131 6380

Fax +43 5356 62131 746385

bh.kitzbuehel@tirol.gv.at

Waldbrandgefahr

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel gemäß § 41 Forstgesetz 1975

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

KB-FO-17/2-2019

Kitzbühel, 26.06.2019

VERORDNUNG

In den Waldbeständen des Bezirkes Kitzbühel ist aufgrund der geringen Niederschläge der vergangenen Woche und aufgrund der derzeitigen Wetterprognose auf sonnseitigen Standorten eine erhöhte Waldbrandgefahr vorhanden.

Es ergeht daher nachstehende Verordnung zum Schutz der Waldbestände im Bezirk Kitzbühel:

Gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der geltenden Fassung, wird für den Bezirk Kitzbühel zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände verordnet:

§ 1

In den südexponierten Waldgebieten des Bezirkes Kitzbühel sowie in deren Gefährdungsbereichen sind jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot sind das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung sowie hygienische Maßnahmen. Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte das zuständige Gemeindeamt, die Feuerwehr sowie die Landeswarnzentrale zu verständigen.

HINWEIS:

Als Gefährdungsbereiche sind jene Bereiche zu verstehen, wo die Bodenvegetation oder die lokalen Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnungen werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit einer Geldstrafe bis zu Euro 7.270,00 oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

ERGEHT PER E-MAIL AN:

1. alle Gemeinden im Bezirk Kitzbühel
2. alle Polizeiinspektionen in Bezirk Kitzbühel
3. das Bezirkspolizeikommando Kitzbühel
4. das Bezirksfeuerwehrkommando Kitzbühel, zH Herrn Feuerwehr-Bezirkskommandant OBR Hubert Meusburger und Herrn Bezirksfeuerwehrinspektor Bernhard Geisler
5. die Landesforstdirektion
6. die Landeswarnzentrale
7. das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
8. die Tourismusverbände im Bezirk Kitzbühel

jeweils mit dem höflichen Ersuchen um entsprechende Kundmachung (Amtstafel etc.) bzw. soweit möglich (mediale) Verbreitung

9. die Bezirksforstinspektion Kitzbühel
10. das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Grander